Beschlussvorlage
Ref.I/II/008/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Initiative zur Modellerprobung von „Kommunalen Konzernkrediten„ im Rahmen des geplanten Bayerischen Modellregionengesetzes

Sachverhalt (kurz):

Die Bewältigung der Mobilitäts- sowie der Energie- und Wärmewende lösen enorme Investitionsbedarfe aus. Hierbei gelten die Kommunen mit ihren Stadtwerken vor allem bei der Umsetzung der Energiewende aber auch bei den anderen vorgenannten Themen als zentrale Akteure. Der Eigenkapitalausstattung in den kommunalen Unternehmen kommt hinsichtlich der benötigten Fremdfinanzierungsmöglichkeiten für die Investitionen eine wichtige Rolle zu. Kapitaleinlagen durch die Kommunen gestalten sich angesichts der aktuell hohen Haushaltsdefizite ebenfalls schwierig.
In Niedersachsen wurde in diesem Kontext die Möglichkeit von "Konzernkrediten" erprobt und eingeführt. Im Kern werden hierbei Kredite durch die Kommune aufgenommen und unter bestimmten Bedingungen an das Beteiligungsunternehmen weitergeleitet. Die Rückzahlung an die Kommune wird vertraglich geregelt. Einzahlungen und Auszahlungen werden als haushaltsunwirksam angesehen. Gegenüber der Kommunalaufsicht muss eine Anzeige erfolgen. Im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf insbesondere bei den Stadtwerken im Zusammenhang mit der Transformation und unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen, stellen Konzernfinanzierungen einen möglichen Baustein zur Lösung der Finanzierungserfordernisse dar. Die Möglichkeiten der Anwendung dieses Modells in der Stadt Nürnberg sollen daher geprüft und initiativ bei der bayerischen Staatsregierung dafür geworben werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aus der Prüfung des Modells bzw. der Initiative ggü. der Staatsregierung heraus sind keine direkten finanziellen Auswirklungen ersichtlich. Mögliche positive oder negative Auswirkungen des Modells sind ggf. bei einer Einführung zu prüfen.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten der "Konzernfinanzierung" hinsichtlich einer Anwendung bei der Stadt Nürnberg zu prüfen und initiativ für eine Erprobung dieses Modells bei der Staatsregierung Bayern zu werben.